



## Einstellungsbedingungen für den Schulweghelferdienst bei der Stadt Nürnberg

Sie werden mit einem **Arbeitsvertrag** eingestellt.

Der Arbeitsvertrag richtet sich nach den Bedingungen des **Tarifvertrages** für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Bezahlung erfolgt stundenweise nach den abgeleisteten Stunden. Die Vergütung beträgt zur Zeit (Stand: 01.08.2013) ab Arbeitsbeginn **10,20 €** brutto pro Stunde.

Aufgrund der Stundenvergütung und des üblichen Einsatzes handelt es sich in den ersten Jahren in der Regel um eine geringfügige Beschäftigung („450-Euro-Job“).

Eine genaue **Einweisung** an Ihrem zukünftigen Einsatzort erhalten Sie von der Verkehrspolizeiinspektion – Verkehrserziehung.

An den **Schultagen** können insgesamt bis zu 2 Stunden Einsatz anfallen. Der Einsatz hängt von den Stundenplänen der jeweiligen Grundschule ab. Es sind deshalb **mehrere Einsätze** am frühen Morgen, Vormittag bzw. frühen Nachmittag abzuleisten.

Die genauen Einsatzzeiten werden von der Schulleitung in Einvernehmen mit der Verkehrspolizeiinspektion festgelegt und können sich von Schuljahr zu Schuljahr ändern.

Die Einsatzzeiten für das laufende / kommende Schuljahr erfragen Sie bitte bei der Schulleitung vor Ort.

Für den Einsatz erhalten Sie eine Schutzweste von der Stadt Nürnberg und eine Kelle von der Verkehrspolizeiinspektion - Verkehrserziehung - gestellt.

Ihre **schriftliche** Bewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) können Sie direkt im Sekretariat der Schule abgeben, oder Sie senden Ihre Bewerbung an Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg.

Für weitere Informationen zu den Arbeitsbedingungen wenden Sie sich bitte an Herrn Maluga, Amt für Allgemeinbildende Schulen (Tel. 09 11/23 1 - 14 17 3), oder Herrn Haas, Personalamt (Tel. 09 11/23 1 - 23 41).

